



## **Gemeinderat Schüttringen** **Sitzung des Gemeinderats vom 31.01.2018**

### **Eine bürgernahe Kommunikation**

Eines der Ziele des Klimapaktes ist eine zeitnahe und umfassende Kommunikation mit den Bürgern. Das aktuelle Kommunikationskonzept der Gemeinde basiert darauf, den Einwohnern der Gemeinde Schüttringen breitflächig, mehrsprachig und zeitnah alle wichtigen Informationen zu übermitteln. Über die systematische Nutzung verschiedener Kommunikationswege soll sichergestellt werden dass alle Einwohner Zugang zur Information erhalten. Der 4-5 Mal im Jahr erscheinende „**Gemengebuett**“ informiert die Bürger über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und alle wichtigen Ereignisse und Events in der Gemeinde. Der ein Mal pro Jahr erscheinende „**Schoulbuett**“ deckt alle schulisch relevanten Themen ab.

Die **Internetseite der Gemeinde** stellt das andere große Standbein des aktuellen Konzeptes dar und wird in naher Zukunft inhaltlich und strukturell überarbeitet um u.a. alle Informationen auf mobilen Geräten darzustellen. Neben der Internetseite nutzt die Gemeinde Schüttringen ihre **Facebook** Seite und eine Newsletter zur zeitnahen Veröffentlichung von Neuigkeiten. Bei dringenden Informationen wird das System „**sms2citizen**“ genutzt.

Wichtige Projekte werden über regelmäßige **Info-Veranstaltungen** der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam mit den Einwohnern der Gemeinde diskutiert.

Zusätzlich werden regelmäßig Informationsblätter oder Flyer an alle Haushalte verteilt mit wichtigen und kurzfristigen Informationen, wie zum Beispiel bei Anpassungen im Fahrplan des öffentlichen Transports oder bei neuen Fahrplänen. Zweimal im Jahr werden alle Haushalte über das gesamte Angebot des öffentlichen Transportes auf dem Gemeindegebiet informiert.

Ein weiterer Fokus liegt auf der internen Kommunikation damit die Gemeindemitarbeiter zeitnah und umfassend über alle wichtigen Themen informiert sind.

### **Mülltrennung in der Schule**

Ebenfalls im Rahmen des Klimapaktes werden für die Schule neue Behälter zur Sammlung und Trennung von Abfall gekauft. Der Kostenvoranschlag i.H.v. 22.000 € wird einstimmig genehmigt. Um dem erzieherischen Charakter der Maßnahme Rechnung zu tragen, werden in Schule und Maison Relais entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen mit den Kindern geplant.

## Urbanismus

Folgende urbanistische Projekte werden einstimmig angenommen:

### **PAP in Schuttrange in der Gemarkung „An den Hecken“ – betreutes Wohnen für Jugendliche und Alleinerziehende**

Der bereits genehmigte Bau von zwei Doppelhaushälften durch einen privaten Investor wird dahingehend geändert, dass die Nutzung für den Bau von Wohngruppen für Jugendliche und Wohnraum für Alleinerziehende erfolgt. Aus diesem Grund werden die ursprünglich zwei Grundstücke in einem zusammengefasst bei gleicher Größe der Bebauung wie im bisherigen PAP. Es werden zwei Wohnungen für jeweils 4 Jugendliche und drei Wohnung für Alleinerziehende gebaut. Eine soziale Betreuung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Anzahl der Stellplätze wird reduziert auf 1 Stellplatz pro Wohneinheit zzgl. 1 Stellplatz für die Betreuung. In einer ersten Phase ist eine Konvention mit einer Laufzeit von 15 Jahren vorgesehen mit der das Projekt betreuenden asbl „Wunnéngshëllef“. Ein späterer Rückbau auf die ursprünglich geplanten 4 Appartements ist möglich.

### **PAP in Schüttringen in der Gemarkung „An den Atzengen“**

Der PAP sieht eine Bebauung mit zwei Doppelhaushälften und drei Einfamilienhäusern mit Carports vor, wobei die private Zufahrt einen Hofcharakter haben soll. Seitens des Innenministeriums wurden einige Anmerkungen gemacht denen Rechnung getragen wurde. Insbesondere müssen die Vorgaben von Natura 2000 – Vogelschutzbestimmungen, der teilweisen Klassifizierung als Überschwemmungsgebiet und eine bestehende Hochspannungsleitung berücksichtigt werden. Alle Umweltaspekte wurden geprüft und die Leitung der Creos wird vom Bauherrn in den Boden verlegt. Die Häuser werden ohne Keller gebaut und ein Parken auf der Hoffläche ist untersagt. Die Nutzung des Hofes muss über ein Reglement zum Gemeinschaftseigentum geregelt werden.

### **Punktuelle Änderung des PAG (Plan d'Aménagement Général) betreffend ein Grundstück in Munsbach, rue Principale, „Haff Molitor“**

Der Umbau des sog. Haff Molitor in eine gemischt genutzte Wohn- und Geschäftseinheit wurde bereits grundsätzlich genehmigt. Die Anmerkung der staatlichen Planungskommission dass die geplante Bebauungsdichte von 45 We/ha% zu hoch sei, und die Bedenken der DP-Opposition dass hiermit ein Präzedenzfall geschaffen werde, werden nach kontroverser Diskussion nicht berücksichtigt. Laut Aussage des Bürgermeisters handelt es sich um einen besonderen Standort und die vorgelegte Planung wurde über Jahre in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümer ausgearbeitet.. Zum öffentlichen Aushang des PAP sind keine Reklamationen eingegangen, so dass jetzt der PAP (Plan d'Aménagement Particulier) erstellt werden kann.

### **Punktuelle Änderung des PAG betreffend ein Grundstück in Munsbach, rue Principale, „Um Schönnbiërg“**

Mit dieser Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplanes soll innerörtliches Siedlungspotential auf dem Gelände zwischen der Ruen Principale und der rue Schönnbiërg erschlossen werden mit der Schaffung von max. 36 Wohneinheiten. Gleichzeitig sollen attraktive Fuß- und Radwege geschaffen werden. Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen können auf dem Gelände selbst erstellt werden. Zwei

schriftlichen Reklamationen aufgrund formaler Fehler wurde Rechnung getragen. Die Bedenken und Anmerkungen der Planungskommission und der strategischen Umweltprüfung konnten ausgeräumt bzw. erläutert werden.

### **Stellungnahme zur geplanten Änderung der Nutzung des Lands „Flughafen und Umgebung“**

Für die Erweiterung des Recycling Centers wurde eine Waldparzelle abgeholzt und muss entsprechend kompensiert werden. Da das Gelände den POS „Flughafen und Umgebung“ betrifft, wurde dieses Projekt in Einzelabstimmung im POS aus der Grünzone in eine Zone für öffentliche Infrastrukturen umklassiert.. Die strategische Umweltprüfung hat keine Beanstandungen ergeben und es sind keine Reklamationen eingegangen.

### **Stellungnahme zum Großherzoglichen Reglement betreffend die Umklassierung des Feuchtgebiets „Schlammwiss-Brill“ auf dem Gebiet der Gemeinden Betzdorf, Niederanven und Schüttringe in eine geschützte Zone von nationalem Interesse**

Das Feuchtgebiet Schlammwiss-Brill erstreckt sich über die Gemeinden Betzdorf, Niederanven und Schüttringen – es soll laut großherzoglichem Reglement in eine geschützte Zone von nationalem Interesse umklassiert werden mit entsprechenden Auflagen für Anwohner und Landwirte. Die Gemeinde wird ein positives Votum abgeben allerdings unter der Auflage dass den berechtigten Einwänden der Anwohner und Landwirte Rechnung getragen wird. Auch sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden für die Entschädigung der Landwirte und der Landbesitzer die ihre in diesem Gebiet gelegenen Ländereien an den Staat veräußern möchten.

## **Kommunale Finanzen**

Die jährliche **Konvention für das Schëtter Jugendhaus** wird einstimmig genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Kollektivvertrags ab dem 01.10.2017 ändert sich die Einstufung der beiden Erzieher in die Klasse C4.

50% der Kosten werden vom Staat getragen.

Die jährliche **Konvention für für den Club Senior Syrdall** wird einstimmig genehmigt.

13,28% der Kosten (Personal- und Sachkosten) entfallen auf die Gemeinde Schüttringe (11.877,61 €)

Die Gemeinde verzichtet auf die **Ausübung des Vorkaufsrechts** betreffend zwei Bauplätze in Schüttringen, „Léebierg“ und betreffend ein Grundstück in Neuhaeusgen, „Beim Baurenbusch“. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die an einen Landwirt verkauft werden.

In geheimer Sitzung werden die **Kandidaten für die Posten der Vorsitzenden und Beisitzer der Mietkommission des Kantons Luxemburg** benannt.